

An die
Stadtgemeinde Sterzing
Neustadt 21
39049 Sterzing
info@sterzing.eu
sterzing.vipiteno@legalmail.it

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/die Unterfertigte _____ geb. am _____ in

_____ wohnhaft in _____

_____ Str. Nr. _____

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp. / Bp.: _____

Katastergemeinde _____

Der/Die Antragsteller/in ersucht um die Bestätigung, dass die Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47 befolgt worden sind und reicht dafür beiliegende Unterlagen ein.

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass

diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

- Ⓞ Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 €

2. Sekretariatsgebühr (Betrag bis zu 5 Parzellen 15,00 €, über 5 Parzellen € 25,00)

- Ⓞ Die Bestätigung für die Einzahlung der Sekretariatsgebühr beim Schatzamt der Gemeinde Sterzing (Raiffeisenkasse Wipptal IBAN Nr. IT02J0818259110000300316008).

3. Unterlagen betreffend die Erfüllung der Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47